

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 30.11.2021

AKTUELLES

Corona-Sonderzahlung auch für Gesellschafter-Geschäftsführer?

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben ja schon mehrfach darüber berichtet, dass aufgrund der Corona-Krise Arbeitgeber ihren Beschäftigten Sonderzahlungen bis 1.500 € steuerfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewähren können. Die Regelung wurde bis März 2022 verlängert.

Auch einem Gesellschafter-Geschäftsführer können Beihilfen und Unterstützungen bis 1.500 € befristet steuer- und auch sozialversicherungsfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise zufließen.

Der Gesetzgeber hat allerdings für Gesellschafter-Geschäftsführer eine massive Hürde errichtet, die unseres Erachtens bei Betriebsprüfungen zu Problemen in Bezug auf verdeckte Gewinnausschüttungen führen wird. Denn aus dem Bundesministerium heißt es hierzu:

„(...) dass es sich als rechtfertigender Anlass um eine steuerfreie Beihilfe bzw. Unterstützung zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Betroffenheit durch die Corona-Krise handeln muss.“

Was bedeutet das für die Praxis?

Darüber, wie die Dokumentation einer „zusätzlichen Belastung“ aussehen soll/könnte und was konkret eine „zusätzliche Belastung“ darstellt, schweigt sich das Ministerium aus. Wir sehen im Rahmen von Betriebsprüfungen ein großes Konfliktpotential, denn bei einem Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH kann die Zahlung von steuerfreien Beihilfen oder Unterstützungen leicht zu einer verdeckten Gewinnausschüttung führen. In diesem Fall scheidet die Steuerfreiheit sowie eine mögliche Sozialversicherungsfreiheit aus.

Bei Fragen zu diesem Thema sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Zitat der Woche:

*„Zur Wahrscheinlichkeit gehört auch,
dass das Unwahrscheinliche eintreten kann.“*

- Aristoteles -

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da.***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de